

Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 41

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-646802>

Nutzungsbedingungen

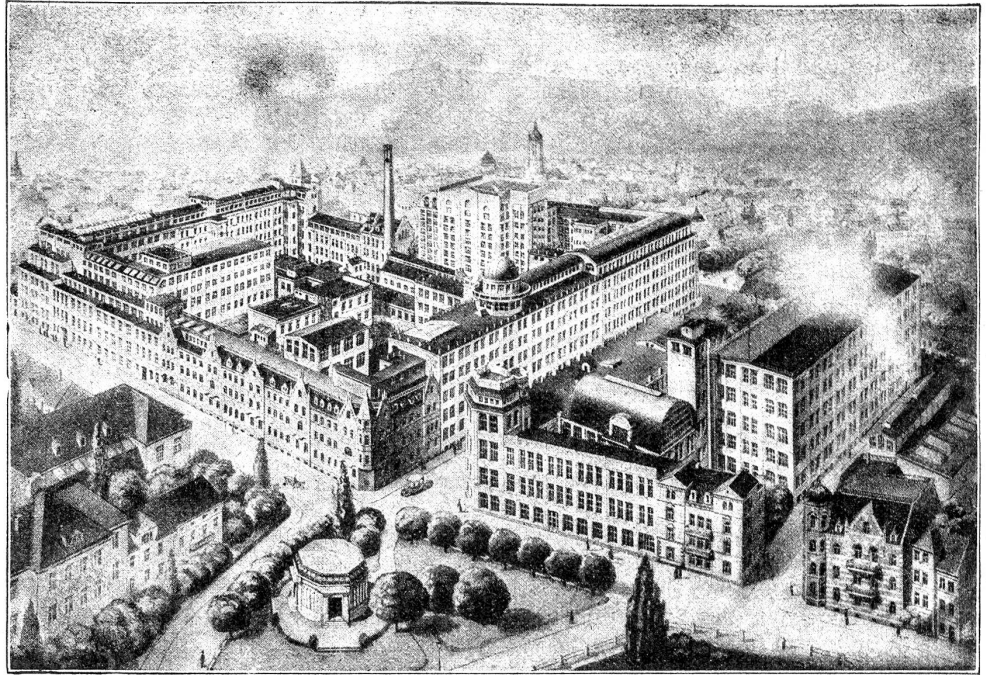
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das weltberühmte Carl Zeiss-Werk in Jena in seiner heutigen Ausdehnung.

Das durch seine vortrefflichen optischen Instrumente wie Ferngläser, Mikroskope, photographische Apparate etc. weltberühmt gewordene Carl Zeiss-Werk in Jena feierte unlängst sein 75jähriges Bestehen. Carl Zeiss, geb. 1816, gründete 1846 in Jena eine optische Werkstätte, die bald durch ihre vortrefflichen Mikroskope großen Ruf gewann und einen raschen Aufschwung nahm. 1866 verband sich Zeiss mit dem hervorragenden Optiker Prof. Dr. Ernst Abbe, um mit der Wissenschaft in engerer Fühlung zu sein. Nach dem Tode Carl Zeiss' und nachdem dessen Sohn aus dem Geschäft ausgetreten war, stellte Abbe, der 1875 Mitinhaber geworden war, das Unternehmen in den Besitz der von ihm 1889 gegründeten Carl Zeiss-Stiftung. Das Werk machte durch seine sozialen und humanitären Einrichtungen viel von sich reden. Es ging den andern großen industriellen Etablissements in Deutschland in der leiblichen und geistigen Fürsorge für die Arbeiter und Angestellten mit gutem Beispiele voran. Es stellt mit seinen Arbeiter- und Angestellten-Wohnkolonien, zu denen ein prächtig eingerichtetes Volkshaus gehört, und mit all seinen Versicherungs- und Versorgungseinrichtungen einen geschlossenen Sozialstaat im Kleinen dar. Im Vordergrund unserer Abbildung steht der Gedächtnisempel für Abbe, vom berühmten Architekten J. van de Velde entworfen, mit der Marmorherme Ernst Abbes von Max Klinger und den Reliefs von Constantin Meunier.



Es nahm — aber gab nicht.
 Ich empfand es oft als Kälte — und doch wärmte gerade die große Zurückhaltung meine lauteren, idealen Gefühle immer mehr.
 Natürlich zeitigte unsere Heimlichkeit vielfach verhängliche Situationen.
 Ein unverbesserlicher Störefried war der Briefträger. Ich glaube, es war der erste, der etwas merkte. Aber er hatte uns gerne und stellte sich dumm.
 Einmal wurden wir um ein Haar von Schmidt erwischt.
 Ein früher, goldiger Feierabend lockte uns über das Stück gemeinsamen Heimweges hinaus, das wir oft in exakter, geschäftlicher Förmlichkeit, — wie es die strenge Sitte des Bieruhr-Klatsches vom Geschäftsherrn und seinem Bureaufräulein verlangt, — miteinander zurücklegten.
 Auf einjamem Pfad erstrebten wir, Hand in Hand, den Grat des Stadthügels, wo lauschige Plätzchen verbargen, aber auch weiten Ausblick auf etwa daherkommende, unerwünschte Bekannte boten. Ein morsches, von der Liebe mancher Generationen kreuz und quer verkerbtes Stellbänkchen bot uns Rast und fügte sich friedlich in unsere glückliche, veronnene Stimmung.
 (Schluß folgt.)

Zur Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz.

I.

Nach einem kompetenten Urteil trinkt das Schweizer-volk das Fünffache an Alkohol über das unschädliche Maß hinaus. Herr alt Alkoholdirektor Milliet hat dieses Urteil gefällt; er ist kein Abstinenzist; aber er weiß, wo uns der Schuh drückt und darf es auch sagen.
 Auch Herr Bundesrat Musy, Chef des eidgenössischen Finanzdepartementes, ist nicht geschwornener Alkoholgegner. Aber auch er kommt zu einem ähnlichen pessimistischen Urteil über die Trinkleistung des Schweizer-volkes.

Herr Musy hat der Presse anlässlich der Konferenz vom 10. Mai 1922 in einem Vortrag die Gründe auseinandergesetzt, die ihn zu seinem Projekt der Neuordnung des Alkoholwesens geführt haben. Der Vortrag liegt im Druck vor; wir benutzen ihn bei den nachstehenden Ausführungen.

Was wir jährlich trinken und vertrinken.

Nach Musy trank das Schweizervolk pro Kopf im Jahr durchschnittlich 22,02 Liter absoluten Alkohol. Man weiß, was absoluter Alkohol ist. Er verteilt sich — sagen wir auf 100 Liter Bier, 100 Liter Wein, 100 Liter Most und so und so viel Liter Bundeschnaps und Liköre aller Art. Eine genaue Statistik des Alkoholkonsums gibt es nicht. Was die Statistik annähernd genau erfasst, das sind die Ein- und Ausfuhrzahlen; nur schätzungsweise kennt sie die Inlandproduktion von Wein und Bier und Schnaps; ganz approximativ sind die Zahlen für die Privatbrennerei. Halten wir fest, daß auf den Kopf des Schweizervolkes, Säuglinge, Frauen, Greise miteingerechnet, 22 Liter reiner Trinkalkohol entfallen.

Diese Zahl bezieht sich auf die Periode 1893—1912.

Herr Musy untersucht nun ganz besonders sorgfältig die Frage, ob der Alkoholkonsum seit dieser Epoche zu- oder abgenommen hat. Er stellt fest: Der Konsum von Wein hat seit 1884 pro Kopf der Bevölkerung eher abgenommen; dafür ist der Bierkonsum um mehr als das Doppelte gestiegen (die Vorkriegszeitproduktion ist heute bald wieder erreicht), und die Mostproduktion ist heute industrialisiert, das bedeutet selbstredend eine gewaltige Konsumvermehrung. Musy folgert für die vergorenen Getränke eine absolute Zunahme des Konsums seit 1884.

In einem noch viel schärferen Lichte zeigt sich der schweizerische Alkoholkonsum, wenn wir die Entwicklung der Brennerei in den letzten Jahren ins Auge fassen. Das Kartoffel- und Kornbrennen ist bekanntlich seit 1885 monopolisiert. Der jährliche Verkauf an Brennsprit durch die Alkoholverwaltung betrug vor dem Kriege zwischen 55,000 und 75,000 Meterzentnern; er fiel in den letzten Jahren gewaltig; 1921 betrug er nur mehr 16,000 Meterzentner.

Leider ist diese Erscheinung nicht zu begründen durch die Konsumverminderung. Die Sache verhält sich vielmehr so: Die Likörfabrikanten deckten ihren Bedarf an Feinsprit nicht mehr bei der Alkoholverwaltung, sondern sie kauften in vermehrtem Maße bei den monopolfreien Brennereien. Frei ist nämlich nach der gegenwärtigen Alkoholgesetzgebung das Brennen von Obst und Obstabfällen. Nun ist aber durch die gewaltige Entwicklung der Mosterei das Brennen von Obstresten in unheimlicher Weise gestiegen. Die Zahlen der Brennereien sind parallel zu denjenigen der Mostereien gewachsen. Auf 3612 Gemeinden, welche die Schweiz heute zählt, haben nun 3000 Gemeinden ihre Brennereien.

Über man ist nicht beim Brennen der Obstresten stehen-geblieben; man brennt in vielen Mostereien auch den Most selber zu Schnaps um. Man schätzt in Fachkreisen die Menge des im letzten Jahr gebrannten Mostes auf 8000 Waggons. Aus Most allein wären demnach 1921 in der Schweiz sechs Millionen Liter Branntwein hergestellt worden. Eine einzige Privatbrennerei hat dem Verbrauch mehr Alkohol zugeführt als die ganze eidgenössische Alkoholverwaltung. Die Brennerei von Obstrestern hat ungefähr 80,000 Zentner Branntwein geliefert, also 5000 Meterzentner mehr als das Maximum des von der Alkoholverwaltung jährlich verkauften Sprites. Dazu muß die Produktion von 35,000 kleinen Privatbrennereien (Bauern) hinzugefügt werden. „Es handelt sich also um einen Strom von Alkohol, den die freie Brennerei jedes Jahr über unser Land ergießt,“ schreibt Muhn.

Wie viel gibt das Schweizer Volk jährlich für seine alkoholischen Bedürfnisse aus? Zahlen hierüber haben nur Wert, insofern man sie mit andern Bedürfnisausgaben vergleicht. Wir verausgabten vor dem Krieg für Alkohol 450 Millionen Franken, für Brot 230 Millionen, für Milch 214 Millionen und für das gesamte Unterrichtswesen 96 Millionen. Mit dem Geldwert haben sich auch diese Zahlen entsprechend geändert. Wir können heute, bei ganz vorsichtiger Berechnung, sagen: Das Schweizer Volk „vertrinkt“ täglich seine 2 Millionen Franken; dagegen gibt es täglich aus für Brot nur zirka 1 Million, für Milch zirka 1 Million und für das gesamte Unterrichtswesen eine halbe Million Franken aus.

Alkoholausgaben und Volkswirtschaft.

Das tiefverschuldete Deutschland hatte pro 1920 einen Einfuhrüberschuß von 27 Milliarden Mark; es gab mit andern Worten 27 Milliarden mehr aus als es einnahm. An diesem Wirtschaftsdefizit partizipierte die reine Luxuseinfuhr mit 21 Milliarden. Sie stieg von 5% der Gesamteinfuhr im Jahre 1913 auf 21% im Jahre 1920. Das deutsche Volk scheint nicht zu wissen, was es tut. Statt daß es seine Schulden zahlt, steigert es seine Luxusausgaben ins Ungemessene. Es stieg z. B. die Zigaretten-einfuhr von 8100 Doppelzentnern 1913 auf 22,500 Doppelzentner 1920. Für Liköre und andere fertige Spirituosen sind in sieben Monaten des Jahres 1921 (Mai bis Oktober) rund 330 Millionen Mark, für Weine rund 285 Millionen Mark, für Pilsner allein rund 77 Millionen Mark ins Ausland abgeflossen. Einzig durch diese beiden Ausgabeposten — Tabak und alkoholische Getränke — ergibt sich eine Schwächung der deutschen Zahlungsbilanz um 3¼ Milliarden Mark. *)

Auch wir sind Gläubiger Deutschlands — nicht nur die Franzosen — und haben das Recht, uns über ein solches Gebaren zu entrüsten; denken wir nur an die Hunderte von Millionen Schweizerfranken, die in deutschen Krieganleihen und in deutschen Lebensversicherungen investiert sind. Aber Hand aufs Herz, macher wir Schweizer es wirklich besser?

*) Wir entnehmen diese Zahlen einem Aufsatz der nationalistic-gerichteten Zeitschrift „Deutsches Universum“, 1922, Heft 40.

Auch wir haben bekanntlich Auslandsschulden. Auch das schweizerische Haushaltsbudget ist mit einem Defizit belastet. Es betrug unsere Minusbilanz vor dem Kriege bei 500 Millionen. Heute — die Ausfuhr sank von 3,2 Milliarden 1920 auf 1,7 Milliarden im Jahre 1921, also um volle 46% — wagt man an diese Zahlen gar nicht mehr zu denken.

Und wie machen sich die Alkoholausgaben in unserem Budget? Wir führten 1920 ein:

Weine in Fässern für	Fr. 131,342,000
Weinspezialitäten wie Marsala, Malaga u. s. w. für	5,020,000
Faschenweine für	2,261,000
Schaumweine für	3,011,000

Diese Einfuhrzahlen geben Bundesrat Muhn Anlaß zu der Bemerkung: „Wir glauben zur Annahme berechtigt zu sein, daß im Verhältnis zur Bevölkerungszahl kein anderes Land der Welt so viel fremde Weine einführt wie die Schweiz.“

Die Biereinfuhr hat nach dem Kriege wieder eingesetzt. Die Großhandelswerte dieser Einfuhr betragen 1918 bloß Fr. 7160, 1919 schon Fr. 211,000, 1920: Fr. 590,000 und 1921 gar Fr. 737,000. Weit aus der größte Teil unseres Bierbedarfes wird aber durch die Landesproduktion selber gedeckt. Diese aber bezieht vom Ausland die Gerste, bzw. das Malz und den Hopfen und wohl auch die Maschinen, so daß auch die Bierausgaben faktisch Einfuhrausgaben sind. So führten wir ein an Malz 1913: 509,000 Doppelzentner, 1921 sind es schon wieder 220,647 Doppelzentner. Die Hopfeneinfuhr betrug 1921 Fr. 1,401,000. Die Gersteneinfuhr, die zu einem Teil auch wieder auf das Bierkonto zu setzen ist, stellte 1921 einen Handelswert von 12,000,000 Franken dar.

Nehmen wir an, — und wir gehen laut Bundesrat Muhn nicht fehl, wenn wir es tun — der schweizerische Alkoholkonsum sei der Menge nach wieder so groß wie vor dem Kriege und schätzen wir die Einfuhr für alkoholische Getränke pro 1913 auf ungefähr 70 Millionen Franken, so können wir leicht das Verhältnis dieser Luxusausgabe zu unserem Wirtschaftsdefizit von rund 500 Millionen errechnen. Es stellt sich wie 14:100. Rechnen wir die Ausgaben für Importtabak hinzu mit rund 15 Millionen (1913 wurde für 12 Millionen Rohtabak eingeführt), so hätten die beiden Volksgifte, Tabak und Alkohol, an unserem Einfuhrüberschuß einen Anteil von mindestens 17%. Gewiß, wir stehen punkto unverantwortlicher Luxusausgaben nicht besser da als die Deutschen. (Schluß folgt.)

Heimgang.

Vom Krankenbette, herbsthliche Natur,
Beschau' ich dich — du bist so still und weise.
Heut' glänzte früh im Weg ein Trostgeleise,
Worin zur Nacht dein Tod vorüberfuhr...

Du lächelst — und ein Leuchten golden froh
Flammt auf und wandelt über Wald und Heide,
Noch klingen Herdengloden auf der Weide
Und Kinderfang tönt her von irgendwo...

Ganz ohne Trauer seh' ich, Herbst, dich kommen.
Bringst Heilung du? Ist schon mein Licht verglommen?
Bestimmst du meines Lebens jähe Wende?

Ich weiß es nicht — noch hab' ich Frist zu träumen,
Bis einst der letzte Sturm rauscht in den Bäumen
Und Zeit es ist, zu denken an ein Ende.

Gottl. Dandolf.